

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
V. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Hemmer, Dietzsch, Roet Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Hemmer, Dietzsch, Roet	Drucksachen-Nr: 1153/V Ursprungs-Datum: 10.04.2018 Aktuelles Datum: 10.04.2018
Zusammenarbeit mit der GFJ	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
19.04.2018	BVV Mitte
<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
BVV-M/0017/V	

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Wie ist seitens des Bezirks Mitte die konkrete öffentliche Vergabe der Kita FAIRPLAY und des Grundstücks und Gebäudes in der Albrechtstraße in Mitte an die GFJ erfolgt?
2. Seit wann laufen hierzu die Verträge, welche Bedingungen sieht der momentane Vertrag vor, und gibt es aktuell Bestrebungen einen neuen Vertrag mit der GFJ zu schließen oder einen vorhandenen Vertrag zu verlängern?
3. In welchen Abständen erfolgte eine Überprüfung der Betriebserlaubnis des Kita-Trägers GFJ durch die Bezirksverwaltung?
4. Inwiefern ist das Bezirksamt über die Anteilseigner, Veränderungen im Gesellschafterbestand und Finanzen des Kita-Trägers GFJ unterrichtet bzw. inwieweit tragen diese zu Entscheidungen gegenüber der GFJ bei?
5. Informierte der Träger GFJ das Bezirksamt Mitte bzw. die Senatsverwaltung BFJ entsprechend der gesetzlichen Meldepflichten ordnungsgemäß und im Vorfeld über die 2016 eingetretene Veränderung bei den Gesellschaftern und die seit Anfang 2017 geplante Konzeptänderung?
6. Welche Schritte eines Dialogs unternahm das Bezirksamt gegenüber dem Kita-Träger GFJ, bei dem innerhalb von ca. 6 Monaten nahezu die gesamte Belegschaft gewechselt hatte, und welche Rückschlüsse zieht das Bezirksamt aus einer solchen Situation mit Blick auf die fachliche und soziale Kompetenz eines Kita-Trägers?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
- ☐ schriftlich beantwortet
- ☐ in der nächsten BVV beantwortet
- ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abteilung Jugend, Familie und Bürgerdienste
Bezirksstadträtin



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Fraktion der FDP
Die Damen und Herren Bezirksverordnete Hemmer,
Dietzsch, Roet

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

und
Bezirksbürgermeister

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Jug Plan 101

Bearbeiter/in:
Frau Koch

Dienstgebäude:
Rathaus Mitte, 10178 Berlin
Karl-Marx-Allee 31

Tel. Durchwahl (030) 9018 - **23049**
Zentrale (030) 9018 -
Intern 918 - 23468

Fax Durchwahl (030) 9018 - **48823049**
Zentrale (030) 9018 - 20

Mail: Anja.Koch@ba-mitte.berlin.de
www.berlin-mitte.de

Datum: **.05.2018**

Große Anfrage; Drucksache Nr. 1153/V

Sehr geehrte Damen und Herren Bezirksverordnete Hemme, Dietzsch und Roet,
das Bezirksamt beantwortet die Mündliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist seitens des Bezirks Mitte die konkrete öffentliche Vergabe der Kita FAIRPLAY und des Grundstücks und Gebäudes in der Albrechtstraße in Mitte an die GFJ erfolgt?

Zu 1.: Für die Kita Albrechtstraße 20 wurde nach einer Generalrenovierung ein freier Träger gesucht. Der Träger GFJ hat sich um die Übernahme der Kita beworben. Gleichzeitig haben auch einige andere freie Träger ihre Bewerbung um diese Kita eingereicht. Nach Vorlage einer Konzeption und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen sowie nach Vorstellungsgesprächen mit Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und Vertretern des Jugendamtes bekam der Träger GFJ nach einer Entscheidung der zuständigen Gremien den Zuschlag zur Übernahme der Kita zum 01.10.1996. Mit dem Betriebsübergang wurden alle Mitarbeiter_Innen der Kita vom Träger GFJ übernommen.

2. Seit wann laufen hierzu die Verträge, welche Bedingungen sieht der momentane Vertrag vor, und gibt es aktuell Bestrebungen einen neuen Vertrag mit der GFJ zu schließen oder einen vorhandenen Vertrag zu verlängern?

Zu 2.: Mit der Übertragung an den Träger ist ein Nutzungsvertrag verbunden. Dieser begann am 01.10.1996 (Unterschrift 19.09.1996) und wurde verlängert. Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat in seiner Sitzung am 17.09.2017 einen neuen Mustervertrag für die Überlassung von Kindertagesstätten beschlossen. Daher wurde der alte Vertrag nicht mehr verlängert. Für alle kommunalen Grundstücke, die Trägern zur Kitanutzung überlassen sind, wird ein neuer Vertrag gefertigt. Für die Kita in der Albrechtstraße 20 wurde am 16.02.2018 der neue Vertrag ausgefertigt. Die Verträge haben eine Laufzeit von 10 Jahren mit weiteren 5 Jahren Option.

3. In welchen Abständen erfolgte eine Überprüfung der Betriebserlaubnis des Kita-Trägers GFJ durch die Bezirksverwaltung?

Zu 3.: Die Erteilung der Betriebserlaubnisse erfolgt für Tageseinrichtungen für Kinder durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung. Die Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis sind in den §§ 45 SGB VIII und 30 AG KJHG geregelt und werden von der Kita-Aufsicht geprüft.

Verkehrsverbindungen



U9, Bhf. Turmstraße



101, M27, 245, 123, TXL, 187

T-Online *Berlin#

Internet

<http://www.berlin-mitte.de>

Zahlungen bitte bargeldlos

an das Bezirksamt Mitte von Berlin, Bezirkskasse

Geldinstitut

IBAN:

BIC:

Postbank

DE42 1001 0010 0650 5301 02

PNBKDEFFXXX



barrierefreier Zugang zum Gebäude vorhanden

Die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII sehen keine Regelüberprüfungen der Einrichtungen vor, sondern nur „nach den Erfordernissen des Einzelfalls“ also anlassbezogen (§ 46 SGB VIII).

4. Inwiefern ist das Bezirksamt über die Anteilseigner, Veränderungen im Gesellschafterbestand und Finanzen des Kita-Trägers GFJ unterrichtet bzw. inwieweit tragen diese zu Entscheidungen gegenüber der GFJ bei?

Zu 4.: Die Träger unterliegen gemäß § 47 SGB VIII i.V.m. § 31 AG KJHG gesetzlichen Meldepflichten; dies sind im Einzelnen: Betriebsaufnahme einschließlich Personalmeldung; Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen; Schließung der Einrichtung; Personalveränderungen; wesentliche Veränderungen des Raumangebots; der Struktur und Konzeption der Einrichtung. Der Träger GFJ erfüllt diese Meldepflicht gegenüber der hierfür zuständigen Senatsverwaltung für Jugend vollumfänglich. Dem Bezirksamt ist der Gesellschaftervertrag bekannt.

5. Informierte der Träger GFJ das Bezirksamt Mitte bzw. die Senatsverwaltung BFJ entsprechend der gesetzlichen Meldepflichten ordnungsgemäß und im Vorfeld über die 2016 eingetretene Veränderung bei den Gesellschaftern und die seit Anfang 2017 geplante Konzeptänderung?

Zu 5.: Der Träger ist nicht verpflichtet, das Bezirksamt Mitte über geplante Konzeptänderungen oder einen Wechsel von einzelnen Gesellschaftern zu informieren. Eine Konzeptionsänderung ist nach § 47 Satz 2 der zuständigen Behörde zu melden. Das ist jedoch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung.

6. Welche Schritte eines Dialogs unternahm das Bezirksamt gegenüber dem Kita-Träger GFJ, bei dem innerhalb von ca. 6 Monaten nahezu die gesamte Belegschaft gewechselt hatte, und welche Rückschlüsse zieht das Bezirksamt aus einer solchen Situation mit Blick auf die fachliche und soziale Kompetenz eines Kita-Trägers?

Zu 6. Viele Kindertagesstätten in Berlin können ihre Platzkapazität derzeit nicht ausschöpfen, weil ihnen pädagogische Fachkräfte fehlen und sie die offenen Stellen trotz großer Bemühungen nicht besetzen können. Der Träger GFJ hat innerhalb kürzester Zeit die frei gewordenen Stellen neu besetzen können. Er meldet den aktuellen Personalstand regelmäßig der Senatsverwaltung und dem Jugendamt und kommt seiner Verpflichtung, für ausreichendes Personal zu sorgen, nach. Viele Träger in Berlin kämpfen ebenfalls mit einer hohen Personalfluktuationsrate. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Jugendamt und Kita-Aufsicht konnten sich davon überzeugen, dass der Träger unter den gegebenen Umständen eine gute Arbeit leistet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sandra Obermeyer